Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 20.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **148-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bildungs- und Sozialausschuss	04.03.2026
Rat	24.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Sportstättenkonzept 2022
Wiederaufbau Sportanlage Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Herr Schirmer / Herr Mauel

(x) Kosten €: 255.000,00 Euro

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _I4242006_____ Konto ____7852000___
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Aufbauend auf den Beschluss der Ratsdrucksache-Nr.: 687-XI/Z-4 aus der 22. Sitzung des Bildungs- uns Sozialausschusses vom 09.09.2025 liegt nun eine Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Belagsart des Sportplatzes Bad Münstereifel vor.

Die Gegenüberstellung der Belagsarten wurde bereits am 11.02.2026 in der 2. Sitzung der Bau- und Feuerwehrkommission vorberaten. Besonderes Augenmerk galt den Themenschwerpunkten Bewässerung eines Naturrasenplatzes, Pflegeaufwand und Folgekosten, Mehrkosten außerhalb des Wiederaufbaus.

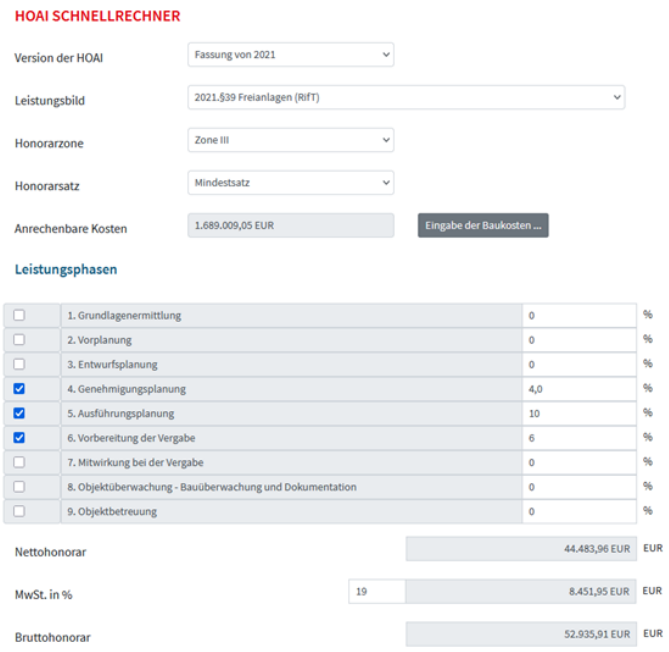
Mit Ratsdrucksache-Nr.: 687-XI/Z-3 vom 10.05.2022 wurde beschlossen, den Wiederaufbau des Sportplatzes Bad Münstereifel als Naturrasenplatz mit umlaufenden Tartanlaufbahnen auszuführen um unter anderem auch Disziplinen wie Hammerwerfen, Kugelstoßen und Speerwerfen ausführen zu können. Im Zuge der tiefergehenden Prüfungen und intensiveren Betrachtungen konnte das Argument der Wurfdisziplinen als entscheidendes Argument für einen Naturrasenplatz entkräftet werden. Die Ausübung von Wurfdisziplinen, welche durch einen Naturrasen ermöglicht werden, können bei Erforderlichkeit außerhalb der Sportanlage abgebildet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Sportstättenkonzept basierend auf den neuen Erkenntnissen erneut zu beraten und anzupassen.

Das Ingenieurbüro Reepel und Schirmer wird die Ergebnisse der Betrachtungen, ergänzt durch Themenpunkte aus der Bau- und Feuerwehrkommission, vorstellen. Um Beratung wird gebeten.

Ergänzungen aus der Baukommission:

Planungsmehrkosten durch Änderung der Beschlusslage und Anpassung der fortgeschrittenen Planung zu einem Kunstrasenplatz.



Die Planungsmehrkosten in Höhe von ca. 50.000 Euro fallen in den Leistungsphasen 4 bis 6 an, da diese Leistungsphasen bereits weitestgehend auf einen Naturrasenplatz vorbereitet wurden.
Hinsichtlich der Förderfähigkeit durch den Wiederaufbau werden diese Kosten als kritisch gesehen, da die grundlegende Planung auf dem Beschluss der Stadt beruht, an dieser Stelle einen Naturra-

senplatz zu errichten, und diese Planung grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Es fehlt nach heutigem Kenntnisstand der Ansatz, gegenüber dem Fördermittelgeber den zusätzlichen Planungsaufwand schlüssig zu begründen.

Generelle Förderfähigkeit eines Kunstrasenplatzes über den Wiederaufbau:

Laut aktuellem Kenntnisstand, sind Aufwertungen von Tenne zu Naturrasen förderfähig, ein Kunstrasenplatz jedoch grundsätzlich nicht. Der Mehraufwand gegenüber einem Naturrasenplatz wäre somit vom Antragsteller zu tragen.

Bestrebt diesen Mehraufwand auf ein Minimum zu reduzieren und als Entscheidungsgrundlage monetär darzustellen wurde die Mehrkosten ebenfalls standortbezogen erneut geprüft.

Die Herstellungskosten für den vorgesehenen Standort wurden somit auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten ermittelt und in der Kostenberechnung berücksichtigt. Aufgrund der Vornutzung als Lagerplatz ist dort ein umfassender Bodenaustausch erforderlich. Dieser ergibt sich sowohl aus der fehlenden Homogenität des Untergrundes als auch aus der notwendigen Sicherstellung der Tragfähigkeit sowie dem Umgang mit vorhandenen Verunreinigungen.

Da der Boden unabhängig von der späteren Bauweise in jedem Fall ausgetauscht werden muss, ergeben sich in der Gründung keine wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Varianten.

Ein vergleichbares Einsparpotenzial wie beispielsweise in Arloff besteht hier nicht. Dort konnte durch die Nutzung der vorhandenen Schottertragschicht für den Kunstrasenplatz auf eine weitergehende Auskofferung und Tieferlegung verzichtet werden, was insbesondere im Zusammenhang mit der festen Fertighöhe (Retentionsraum) zu einer Kostenersparnis geführt hat. Diese Ausgangssituation ist am hier betrachteten Standort jedoch nicht gegeben.

Die in der Kostenberechnung dargestellten Mehrkosten einer alternativen Bauweise sind daher aus heutiger Sicht nicht weiter reduzierbar.

Inwieweit die Mehrkosten durch ein weiteres Förderprogramm abbildbar sind wird weiterhin vertieft geprüft, ebenfalls wird dabei die Wahrscheinlichkeit der Förderzusage, in Kombination mit dem erheblichen Zeitverlust in der Ausführung berücksichtigt.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Der Wiederaufbau des Sportplatzes Bad Münstereifel ist als Kunstrasenplatz auszuführen.